

Donnerstag.

Rt. 22.

26. Januar 1854.

**Leipzig.** Die Zeitung  
erscheint mit Ausnahme des  
Montags täglich und wird  
Nachmittags 4 Uhr aus-  
gegeben.

Preis für das Viertel.  
Jahr 1½ Thlr.; jede ein-  
zelne Nummer 2 Rgr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz

Bu. bezahlen durch alle  
Postämter des In- und  
Auslandes, sowie durch die  
Expedition in Leipzig  
(Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Rgr.

## Deutschland.

Frankfurt, 22. Jan. Unter vorstehendem Datum schreibt man der Karlsruher Zeitung: „Die neue Note, welche der französische Gesandte dem Deutschen Bunde in Bezug auf der orientalischen Angelegenheit communiziert hat, soll nach Angabe Solcher, denen eine Einsicht in vergleichende Actenstücke gestattet ist, doch nicht so friedlich lauten, wie es anfänglich hieß. Es ist zwar, wie versichert wird, davon die Rede, daß auf Grund von Mittheilungen des Cabinets von Petersburg im Allgemeinen auf die Erhaltung des Friedens gehofft werden könne; zugleich soll aber das französische Cabinet erklären, daß es der Forderung Russlands, das allseitige Schutzrecht über die griechischen Christen der Türkei zu üben, seine Zustimmung versagen werde. Wie der Kaiser von Russland ein Protecto-Rat über die griechischen Christen beanspruche, so müsse auch einer römisch-katholischen und einer evangelischen Macht das Schutzrecht über die katholischen und evangelischen Christen, die in der Türkei leben, eingeräumt werden. Wir geben diese Notizen, ohne für deren Wichtigkeit im Einzelnen einzustehen.“

Preussen. Berlin, 24. Jan. Von welcher Seite man auch den neuen preußischen Kriegshafen im Oldenburgischen betrachtet, gleichviel ob von der deutschen allgemeinen oder der besondern preußischen Seite, überall empfiehlt sich der diesfallsige Plan. Eine dort aufgestellte Kriegsflotte deckt nämlich die ganze deutsche Nordseeküste von einem Centralpunkte aus und beschützt durch seine Nähe an den Mündungen der Elbe, Weser und Ems den ganzen norddeutschen Handel. Von preußischer Seite erscheint das neue Hafenestablissemant ebenfalls zweckmäßiger als das bei Cuxhaven früher projectierte. Es gewährt nämlich den preußischen Kriegsschiffen eine weit größere Sicherheit. Der letztere Hafen wäre weit weniger gegen den Feind geschützt gewesen und bei einer plötzlichen Landung mit bedeutenden Streitkräften hätte derselbe unsre Seemacht zerstören können, ehe aus dem entfernten Preußen Hilfe hätte kommen können. Die natürliche Lage des gegenwärtig gewählten Hafens ist dagegen weit gesicherter. Der Eingang in den Jahdebuden ist nämlich von der Art, daß er durch Forts, an beiden Seiten desselben angelegt, wie durch die Dardanellen beschützt werden kann. Ueberdies steht dann auch noch der Rückzug in den Jahdebuden selbst frei. Westfalen und besonders Minden ist nicht weit entfernt und es können von da leicht und schnell preußische Truppencorps unserm Hafen zu Hilfe kommen. Besonders wird dies durch eine zu erbauende und an die nicht ferne Köln-Mindener sich anschließende Eisenbahn leicht ermöglicht werden. Es steht zu hoffen, daß bei dem Nutzen, welchen dieses Seetablissemant dem ganzen nördlichen Deutschland verspricht, die angrenzenden Staaten, besonders Hannover, Alles thun werden, was die Communication des preußischen Staats mit diesem isolirten Punkte desselben befördern kann. Allerdings sieht England dadurch die Absicht, aus welcher es uns 1815 Ostfriesland entzog, vereitelt.

Es ist mehrfach die Behauptung aufgestellt worden, daß das preußische Cabinet, gestützt auf eine ihm angeblich aus den agnatischen Verhältnissen erwachsende Berechtigung, sich bereits mit einem Proteste gegen die Erwerbung eines preußischen Kriegshafens im Jahdebuden beschäftige. Die National-Zeitung ist durch zuverlässige Mittheilungen in den Stand gesetzt, diese Behauptung für grundlos zu erklären. Es sind bei den Unterhandlungen über den Vertrag alle Einwendungen bereits in Betracht gezogen worden, die von andern Seiten gegen denselben erhoben werden könnten, und der Abschluß ist nur erfolgt, nachdem man die Gewissheit gewonnen, daß die Durchführung ein Hinderniß dieser Art nicht erfahren werde. Ramentlich ist von Russland ein Einspruch keinesfalls zu erwarten.

Die I. Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf wegen einer Zinsgarantie für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn die Genehmigung ertheilt und sodann das Gesetz wegen der Pflichten des Gesindes nach den Commisionsvorschlägen angenommen. Vorher legte der Minister des Innern zwei schon früher angekündigte Gesetzentwürfe vor, von denen der eine, die ländliche Polizeiverwaltung betreffend, sich nur auf die sechs östlichen Provinzen erstreckt. Der öffentlichen Sitzung folgte eine geheime, in welcher, wie man glaubt, Mittheilung über eine an den Prinzen von Preußen gesendete und von diesem empfangene Deputation gemacht werden sollte.

Die österreichischen Zollbehörden haben, wie das berliner Correspondenz-Bureau schreibt, sowohl nach Berlin als nach Leipzig Büchertallen zurückgeschickt, weil sie einen Nachweis der diesseitigen resp. der sächsischen Steuerbehörde darüber verlangten, daß die versendeten Büchertallen Gegenstände des freien Verkehrs sind. Die Steuerbehörden verweigern eine Bescheinigung hierüber, da sie nur von denselben Gegenständen

Kenntnis nehmen, welche einer Besteuerung unterworfen sind, nicht aber von steuerfreien Handelsartikeln. Die Preßpolizeibehörden, an welche die Steuerämter die Reklamationen gewiesen haben, erachten es, wie das Correspondenz-Bureau hört, ebenso wenig als in ihrer Kompetenz liegend, die gewünschten Bescheinigungen auszufertigen. Die leipziger Buchhändler haben sich an den österreichischen Generalconsul daselbst gewendet; in Berlin werden Schritte an den Finanzminister versucht werden.

Aufmerksamkeit erregt die Ankunft des Generaladjutanten des Königs, Generallieutenants v. Wedell, aus Luxemburg, und man spricht von Berathungen im Kriegsministerium, denen die ausgezeichnetsten Oberoffiziere der aktiven Armee beiwohnen sollen.

Man schreibt der Weser-Zeitung aus Berlin vom 21. Jan.: „Die letzte große Karavane von Damaskus hat bei ihrer Rückkehr von Mecka die aufregende Nachricht mitgebracht, daß auf Mohammed's Grabe ein Brief des Propheten an Se. Kaiserliche Majestät den Sultan gefunden sei, worin ihm der Sieg über die Russen verheißen wird. Der Brief soll sofort nach Konstantinopel eingeschickt sein. Bis dort seine Echtheit festgestellt ist, begnügen sich Ihre Leser vielleicht mit einem minder bedeutsamen, aber auch minder bestreitbaren Actenstück, nämlich mit folgendem Zitat aus Görres' Rheinischem Mercur vom März 1814, das also lautet: «Alle Kniffe und Ränke der Diplomatie werden an dem gesunden Verstande des türkischen Volks zuschanden werden, das ehrenvoller wie viele andere in der neuen Geschichte steht. Wir schelten sie Barbaren, während wir selbst, nachdem wir einmal durch die Bewegungen der Zeit aus dem weichlichen Leben gerissen waren, uns als ärgere Barbaren denn sie gezeigt. Sie haben immerdar Treu und Glauben gehalten, während Alle um sie her treulos an ihnen handelten. Alle hielten es für tugendhaft, sie aus Europa zu vertreiben, und doch brachten sie nicht so viel Geduld zusammen als nötig gewesen wäre zur Einigkeit, um zu diesem Zwecke zu gelangen. Jene verschmitzte, nichts würdige Politik der europäischen Cabinate haben sie nie gekannt; arglos und einfältig, aber keineswegs dummi behandelten sie die öffentlichen Angelegenheiten. Geradeaus schritten sie durch die Gewebe, womit man sie umstellt, meist ergreifend das Rechte und Wahre aus innerm Instinct, oft betrogen, aber immer nur weil sie ohne Falsch allzu viel getraut. Dann endlich, wenn ihnen die Geduld gerissen, brachen sie freilich los mit Ungezüm und wußten sich gar wohl zu vertheidigen mit Geist und Muth, daß die Philisterei, die sie für eine sichere Beute gehalten hatte, verwundert auffah bei dem unvermutheten Widerstand. Ihre alte Geschichte hat große Züge, wie ein kräftiges Volk nur sie geben kann. Ihre Janitscharen waren einst die besten Soldaten der Welt, sie haben noch vom alten Muthe nichts, wenn auch einiges vom alten Geschick eingebüßt. Wer sie recht zu brauchen weiß, wird noch immer Wunder mit ihnen thun können.»“

Im Jahre 1849 wurde vor den Barricaden in Elberfeld ein Hauptmann v. Uttenhofen vom 16. Infanterieregiment, dessen Chef der damalige Reichsverweser ist, an der Spize seiner Compagnie erschossen. Seine Witwe klage gegen die Stadt auf Gewährung einer Pension, und die Stadt, welche in allen Instanzen dagegen auftrat, wird sich ihrer Verpflichtung nun nicht länger entziehen können, da ihr Cassationsrecurs verworfen und damit der Pensionsanspruch endgültig festgestellt ist.

Der Spener'schen Zeitung wird aus Gnesen vom 15. Jan. geschrieben: „Im vergessenen Jahre wurden hier zwei Brüder eingeliefert, welche sich unter dem angenommenen Namen Walliszewski im Kreise Inowraclaw ansässig gemacht hatten, nachdem sie erst im Jahre 1848 die Grenze passirt, die Schlachten bei Miloslaw und Xions mitgemacht, gefangen genommen und nach Küstrin abgeführt und dann des Landes verwiesen waren. Sie legitimierten sich später durch Taufurkane aus dem Kirchenbuche zu Marzenin. Der dortige katholische Propst wurde hierauf zur Untersuchung gezozen, allein in erster Instanz vom hiesigen Kreisgericht freigesprochen. Die dagegen eingelegte Appellation hat indessen ein anderes Resultat nach sich gezeigt. Der Propst von Marzenin ist durch das in diesen Tagen ergangene Urteil des Appellationsgerichts in Bromberg mit Verlust der Nationalcocarde cassirt, zu allen Aemtern unsfähig erklärt und zu 50 Thln. Geldbuße, die beiden Flüchtlinge, als Mitwisser und Urheber des Verbrechens der Fälschung, zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Letztern haben sich der Ausführung dieser Strafe durch die Flucht entzogen. — Eine andere, für die hiesigen Verhältnisse höchst wichtige Entscheidung ist kürzlich vom Obertribunal in Berlin ergangen: daß nämlich der Einwand, man habe nicht gewußt, daßemand ein polnischer Flüchtling gewesen, nicht von den strengen Strafen befreie, welche die hier geltenden Verordnungen auf die unterlassene Anmeldung von dergleichen Flüchtlingen androhen. Auf eine solche unterlassene Anmeldung steht nämlich im Wiederholungsfalle Gefängnis.“